

Die Gebühr für eine Drucksache in die Schweiz betrug 2 Kreuzer zur Zeit der Norddeutschen Bundespost. Absender der Drucksachen-Sendung vom 30. Dezember 1871 war die Handelsfirma Carl Ferdinand Schwarz aus Echzell. Einige Tage später im Januar 1872 galten die Brustschildausgaben der Deutschen Reichspost. Für eine Inlands-Drucksache von Echzell nach Sebnitz in Sachsen, war 1 Kreuzer erforderlich.

